



Antrag auf Fachwechsel während der Immatrikulationsphase

zum

Sommersemester

Wintersemester

einzureichen beim Studierendensekretariat

für das Sommersemester bis 30. April

für das Wintersemester bis 30. Oktober

Ein Fachwechsel innerhalb der Immatrikulationsphase wird nicht auf den in der Prüfungs- und Studienordnung festgelegten Fachwechsel angerechnet.

Familienname, Vorname

Matrikelnummer

Telefon

E-Mail

Lehramt Bachelor Grundschulen (PO 2015) derzeit FS

	bisher	künftig
Deutsch oder Mathematik		
Fach		
Grundbildung Deutsch oder Mathematik		
Kunst / Musik / Sportaufnahmeprüfung	vorhanden	beigelegt

Lehramt Bachelor Sekundarstufe I (PO 2015) derzeit FS

	bisher	künftig
1. Fach		
2. Fach		
Kunst / Musik / Sportaufnahmeprüfung	vorhanden	beigelegt

Bei Wahl der Fächer Kunst, Musik und Sport ist eine Aufnahmeprüfung erforderlich. Die Bescheinigung über die bestandene Aufnahmeprüfung oder deren Befreiung ist dem Antrag auf Fachwechsel beizulegen.

Die Fächer evangelische oder katholische Theologie / Religionspädagogik kann im Hinblick auf eine Zulassung zum Vorbereitungsdienst nur wählen, wer der jeweiligen Konfession angehört.

_____ Datum

_____ Unterschrift

Bearbeitungsvermerk der Hochschule:

Fachwechsel möglich ja nein Datum / Namenszeichen _____

SOS-erfasst: Datum / Namenszeichen _____

Akte geändert: Datum / Namenszeichen _____

Bachelor Lehramt Grundschule

Bei der Zulassung sind zu wählen:

- Grundbildung in Deutsch oder Mathematik und
- Zwei Fächer.

Eines der beiden Fächer ist Deutsch oder Mathematik. Das nicht gewählte Fach ist in der Grundbildung zu studieren.

Im Zulassungsantrag sind einzutragen:

- als erstes Fach entweder Deutsch oder Mathematik
- als zweites Fach eines aus unten stehendem Fächerkatalog und
- als drittes Fach, das zu studierende Fach in Grundbildung. Also Deutsch bzw. Mathematik.

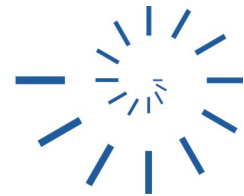
Bachelor Sekundarstufe I

Bei der Zulassung wählen Sie zwei Fächer aus folgendem Fächerkatalog:

	Grundschule	Sek. I	Fachschlüssel
Alltagskultur und Gesundheit*		X	005
Biologie		X	026
Chemie		X	032
Deutsch	X	X	067
Englisch	X	X	008
Ev. Theologie / Religionspädagogik ¹	X	X	053
Geografie		X	050
Geschichte		X	068
Grundbildung Deutsch	X		111
Grundbildung Mathematik	X		112
Kath. Theologie / Religionspädagogik ¹	X	X	086
Kunst	X	X	115
Mathematik	X	X	105
Musik	X	X	113
Naturwissenschaftlich-technischer Sachunterricht mit Schwerpunkt in Alltagskultur und Gesundheit*	X		905
Naturwissenschaftlich-technischer Sachunterricht mit Schwerpunkt in Biologie	X		926
Naturwissenschaftlich-technischer Sachunterricht mit Schwerpunkt in Chemie	X		932
Naturwissenschaftlich-technischer Sachunterricht mit Schwerpunkt in Physik	X		928
Naturwissenschaftlich-technischer Sachunterricht mit Schwerpunkt in Technik	X		976
Physik		X	127
Politikwissenschaft		X	129
Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht mit Schwerpunkt in Geographie	X		950
Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht mit Schwerpunkt in Geschichte	X		968
Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht mit Schwerpunkt in Politikwissenschaft	X		929
Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht mit Schwerpunkt in Wirtschaftswissenschaft	X		987
Sport	X	X	098
Technik		X	076
Wirtschaftswissenschaft		X	187

* Immatrikulation zum SS 2017 (1. FS) und WS 2017/18 (1. + 2. FS) nicht möglich.

¹ Die Fächer Katholische Theologie / Religionspädagogik bzw. Evangelische Theologie / Religionspädagogik kann im Hinblick auf eine Zulassung zum Vorbereitungsdienst nur wählen, wer der jeweiligen Konfession angehört.



Fremdsprachenkenntnisse für den Bachelorstudiengang Lehramt Sekundarstufe I

Bei Wahl der Fächer **Deutsch** oder **Englisch** in den oben genannten Studiengängen werden bestimmte Fremdsprachenkenntnisse als Studienvoraussetzung verlangt.

Fach Deutsch

- Kenntnis des Englischen **und**
- Kenntnis einer weiteren Fremdsprache mit Endnote mindestens ausreichend, nachgewiesen durch
 - 4 Jahre Unterricht der Sekundarstufe oder
 - gesamte Sekundarstufe II mit Abiturprüfung* oder
 - B2 nach dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GeR), Endnote mindestens ausreichend oder
 - Latein- / Griechischkenntnisse: 2 Jahre Unterricht in der Sekundarstufe oder A2 GeR

Fach Englisch

- Englisch Sprachniveau B2 nach dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GeR) **und**
- Latinum **oder**
- Kenntnis einer weiteren modernen Fremdsprache mit Endnote mindestens ausreichend, nachgewiesen durch
 - 4 Jahre Unterricht der Sekundarstufe oder
 - gesamte Sekundarstufe II mit Abiturprüfung* oder
 - B2 GeR

* Die Formulierung „gesamte Sekundarstufe II mit Abiturprüfung“ ist so zu verstehen, dass die Fremdsprache in allen Schuljahren bis zum Abitur (G8: Stufe 10 – 12; G9: Stufe 11 – 13; BG: Eingangsklasse, Jahrgangsstufe I und II); BOS: Jahrgangsstufe I und II) belegt worden sein muss und dass die Leistung der vier Halbjahre der Jahrgangsstufe I und II zusammen im Durchschnitt mit mindestens „ausreichend“ (G8, G9, BG) bzw. „befriedigend“ (BOS) bewertet wurde. Es ist nicht erforderlich, dass dieses Fach in der mündlichen und schriftlichen Abiturprüfung gewählt wurde.

Die Studienvoraussetzungen sind in § 2 Abs. 4 der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge des Kultusministeriums vom 27.04.2015 (RahmenVO-KM) und in der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sekundarstufe I geregelt.

Die Fremdsprachenkenntnisse sollen zu Beginn des Studiums vorliegen. Ist dies nicht der Fall, erfolgt die Immatrikulation mit der Auflage, die Fremdsprachenkenntnisse bis zum Ende des vierten Semesters nachzuweisen. Erfolgt der Nachweis bis zu diesem Zeitpunkt nicht, muss das Fach gewechselt werden.

Die Vorkenntnisse weisen Sie in der Regel durch Vorlage Ihres Abiturzeugnisses, das Ihnen den Besuch des Unterrichts der geforderten Sprache über die geforderte Dauer bzw. die erforderliche Niveaustufe bestätigt, nach. Haben Sie den Unterricht in der geforderten Sprache über die erforderliche Dauer besucht, dies ist aber nicht im Abschlusszeugnis ausgewiesen, so senden Sie uns bitte einfache (nicht beglaubigte) Kopien der Jahreszeugnisse über die geforderte Dauer als Nachweis zu. Oder lassen Sie sich von Ihrer Schule eine Bestätigung ausstellen, wie lange Sie in der Sprache unterrichtet worden sind (ggf. mit entsprechender Benotung oder GeR Niveau).